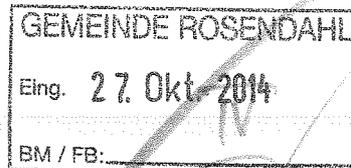


Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Rosendahl, den 23.10.2014

Aufnahme meines Grundeigentums in das Plangebiet „Legdener Straße/Prozessionsweg“ als Voraussetzung für eine Hinterbebauung im Ortsteil Holtwick

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeinde Rosendahl beabsichtigt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB/7/ zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterbebauung in Holtwick zu schaffen.

Meine direkt angrenzenden Flurstücke Nr. 63 und Nr. 64 wurden nicht mit in den Bebauungsplan aufgenommen.

Ich bitte um eine Überprüfung und eine mögliche Aufnahme meiner Flurstücke in das von Ihnen geplante beschleunigte Verfahren.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Bürgers vom 23.10.2014,
Anlage I; SV IX/106

Die Gemeinde stellt die Bauleitpläne in eigener Verantwortung auf (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB besteht kein Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen bzw. die Aufnahme in den Änderungsbereich eines sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan „Legdener Straße/Prozessionsweg“ umfasst ein Rechteck von Grundstücken, die unmittelbar aneinander grenzen und die gleiche Planungssituation aufweisen. Eine logische Erweiterung des Plangebietes müsste sich auf die Grundstücke Gemarkung Holtwick, Flur 6 Flurstücke Nr. 49, 272, 63 und 64 beziehen. Diese Grundstücke bedürfen aber aufgrund des im östlichen Bereich der Grundstücke Gemarkung Holtwick, Flur 6, Flurstück Nr. 49 und 272 vorhandenen Gebäudes, in dem eine gewerbliche Nutzung untergebracht war, einer besonderen Betrachtung. Unter anderem bedarf es einer Ergänzung der bereits vorliegenden schalltechnischen Untersuchung und demzufolge einer erneuten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen.

Daher verbleibt es bei dem vom Rat im Aufstellungsbeschluss am 03.04.2014 gefassten Änderungsbereich.